

BBS Matrix Höhenarbeiten

Übersicht



Bundesverband *Behälterschutz*
Gütegemeinschaft *Tankschutz & Tanktechnik*









BBS Matrix für „Arbeiten in Höhe“

Auswahlmatrix für Arbeiten in Höhe							
Standhöhe während der Durchführung der Arbeiten	Arbeiten in Höhe ----- Arbeiten in Höhe ----- Arbeiten in Höhe						
	Tritte, Stufenhocker	Stehleitern/Trittleitern	fahrbare (kleinere) Arbeitsbühnen	Plattformleitern	fahrbare Gerüste	Arbeits- und Schutzgerüste	Bemannte Hubarbeitsbühnen
>7,0m							
7,0m							
2,5m							
1,0m							
0,5m							
0m							
Verwendungsauer	< 15 Minuten	< 15 Minuten	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Anzahl an Personen	max. 1 Person	max. 1 Person	max. 1 Person	max. 1 Person	nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe
Immer zu berücksichtigen	<p>Wurde der Arbeitsbereich abgesperrt? - Ist der Untergrund eben/tragfähig? - Wurden die Wetterbedingungen berücksichtigt (Wind, Regen, Schnee, etc.)? Ist das eingesetzte Arbeitsmittel unbeschädigt, für den Einsatzbereich geeignet und nach Herstellervorgaben aufgestellt?</p>						
Wichtige Anforderungen und Richtlinien	Verwendung ausschließlich in kleinen und engen Bereichen erlaubt und wenn keine alternative Aufstiegshilfe verwendet werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer möglich, soll die Verwendung von Leitern minimiert werden. Es gilt die 3-Punkt Regel (beide Füße und eine Hand auf der Leiter). Trittleitern müssen vollständig geöffnet und verriegelt sein. Trittleitern dürfen nur verwendet werden, wenn es nachweislich nicht möglich ist ein anderes Equipment zu benutzen. Wählen Sie immer die passende Größe der Trittleiter. Schwere, große oder sperrige Materialien/Werkzeuge dürfen nicht auf die Trittleiter mitgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Standhöhe muss für die Arbeiten geeignet sein. Gegebenenfalls stabilisieren nach Herstellerangaben. Arbeitsbühnen müssen mit einem umlaufenden 3-teiligen Seitenschutz gegen Absturz ausgestattet sein. Die Sicherheitskette, der Sicherheitsbügel oder die Sicherheitstür ist nach Aufstieg auf die Plattform einzuhängen bzw. zu schließen. Das Hinauslehnen aus der Arbeitsbühne ist verboten. Die Arbeitsbühne darf nicht verschoben werden, wenn sich eine Person darauf befindet. Nicht auf eisigem, schneebedecktem oder rutschigem Untergrund verwenden, sofern nicht entsprechende Vorkehrungen zum sicheren Arbeiten getroffen wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Standhöhe muss für die Arbeiten geeignet sein. Plattformleitern müssen vollständig geöffnet und verriegelt sein. Gegebenenfalls stabilisieren nach Herstellerangaben. Das Hinauslehnen aus der Plattformleiter ist verboten. Plattformleitern müssen mit einem umlaufenden 3-teiligen Seitenschutz ausgestattet sein. Die Plattformleiter darf nicht verschoben werden, wenn sich eine Person darauf befindet. Nicht auf eisigem, schneebedecktem oder rutschigem Untergrund verwenden, sofern nicht entsprechende Vorkehrungen zum sicheren Arbeiten getroffen wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrbare Gerüste sind gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers aufzubauen. Der Auf- und Abbau muss gem. den Vorgaben der TRBS 2121-1 erfolgen; u. a. unter Leitung einer fachkundigen Person. Während des Verschiebens und Ausrichtens des Gerüsts darf sich niemand auf dem Gerüst aufhalten. Der Gerüstaufsteller muss auf die Errichtung und Verwendung des fahrbaren mobilen Gerüsts unterwiesen sein. Der ausgefüllte Gerüstschein für das fahrbare Gerüst muss sichtbar am Gerüst angebracht werden. Ein 3-teiliger Seitenschutz bestehend aus Handlauf (1m über der Arbeitsebene), Knie- und Fußbrett, ist immer verpflichtend. Die Bremsen von allen 4 Rollen müssen zu jeder Zeit fixiert sein (ausgenommen beim Verschieben des Gerüsts). Abhängig von der Höhe der Plattform darf der Aufstieg nur innenseitig erfolgen (Verwendung der Durchgangsöffnung). Die Höhendifferenz zwischen zwei Ebenen darf 2,5m nicht überschreiten. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Auf- und Abbau muss gem. den Vorgaben der TRBS 2121-1 erfolgen; u. a. unter Leitung einer fachkundigen Person. Gerüste sind vor ihrer erstmaligen Benutzung sowie nach Arbeitsunterbrechungen/ Schlechtwetterereignissen von einer fachkundigen Person auf Mängel zu prüfen. Der 3-teilige Seitenschutz bestehend aus Handlauf (> 1m über der Standplatz), Knie- und Fußbrett sind immer verpflichtend. Innenliegende Durchgangsöffnungen müssen stets gesichert werden (z. B. durch Verwendung von selbstschließenden Abdeckungen, Geländer oder andere eine gleichwertige Barrieren), um ein Abstürzen zu verhindern. Beim Auf- und Abbau von Gerüsten müssen alle beteiligten Person zu jeder Zeit gegen Absturz gesichert sein (technische Maßnahmen haben vor persönlichen Maßnahmen Vorrang). Der ausgefüllte Gerüstschein für das Gerüst muss sichtbar am Gerüst angebracht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Bediener muss u. a. seine Befähigung zum Bedienen der Hubarbeitsbühne nachgewiesen haben und zum Bedienen auf das jeweilige Gerät unterwiesen sein. Vor Arbeitsbeginn muss eine Funktionsprüfung durchgeführt werden. Die Bedienungsanleitung des Herstellers muss verfügbar sein. Die Notfallabsenkung muss funktionieren und bekannt sein. Nur auf tragfähigen Fläche aufstellen. Abstützungen verwenden Beim Aufenthalt im Korb einer Teleskoparbeitsbühne muss PSAgA getragen werden und an einem geeigneten Anschlagpunkt befestigt werden. Bei starkem Wind (siehe Angaben Hersteller) müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden. Zu elektr. Freileitungen muss ein Sicherheitsabstand von >5,0 m eingehalten werden. Für den Betrieb ist Alleinarbeit verboten.
















BBS Matrix für „Arbeiten in Höhe“

Auswahlmatrix für Arbeiten in Höhe							
Standhöhe während der Durchführung der Arbeiten	>7,0m						
	7,0m						
	2,5m						
	1,0m						
	0,5m						
	0m						
	Arbeiten in Höhe			Arbeiten in Höhe		Arbeiten in Höhe	
Ausrüstung	Tritte, Stufenhocker	Stehleitern/Trittleitern	fahrbare (kleinere) Arbeitsbühnen	Plattformleitern	fahrbare Gerüste	Arbeits- und Schutzgerüste	Bemannte Hubarbeitsbühnen
Schlüsselfragen zu: - Arbeitsvorbereitung - Gefährdungsbeurteilungen - Risikoanalyse vor Arbeitsaufnahme (LMRA)	<ul style="list-style-type: none"> Tritte/Stufenhocker dürfen nur verwendet werden, wenn es nachweislich nicht möglich ist, andere Geräte einzusetzen. Es dürfen keine Tritte/Stufenhocker von der Station eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Wurde berücksichtigt, dass es ggf. eine sicherere Alternative als die Trittleiter gibt? 3 Punkte-Regel anwendbar? Arbeit nicht länger als 15 Minuten? Wird die Trittleiter regelmäßig überprüft (gültige Prüflinien)? Wurde vor der Verwendung eine Sichtprüfung durchgeführt? Ist die Trittleiter vollständig gespreizt und gesichert? Ist der Arbeitsbereich abgesichert? 	<ul style="list-style-type: none"> Wurde die Arbeitsbühne gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers aufgebaut? Wurde die Arbeitsbühne nach dem Aufbau überprüft (Sichtprüfung)? Ist die Arbeitsbühnenhöhe geeignet? Ist der Arbeitsbereich gekennzeichnet und sind Sicherheitsbarrieren vorhanden (mit Sicherheitsabstand)? Ist der Boden eben und stabil? Sofern vorhanden: Rollen im eingebremsten Zustand und in Funktion? 	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Plattformleiter vollständig geöffnet und verriegelt? Ist der Arbeitsbereich gekennzeichnet und sind Sicherheitsbarrieren vorhanden (mit Sicherheitsabstand)? Ist der Boden eben und stabil? Es sind keine stationseigenen Leitern einzusetzen! 	<ul style="list-style-type: none"> Der Auf- und Abbau muss gem. den Vorgaben der TRBS 2121-1 erfolgen, insbesondere unter der Leitung einer fachkundigen Person Wurde das Gerüst nach dem Aufbau durch eine Befähigte oder qualifizierte Person überprüft? Ist das Gerüst gemäß Aufbau und Verwendungsanleitung aufgebaut worden? Ist der Arbeitsbereich abgesperrt (inkl. Sicherheitsabstand)? Ist der Boden eben und stabil? Ist der Gerüstschein ausgefüllt und am Gerüst angebracht? Sind an allen 4 Rollen die Bremsen angezogen worden? 	<ul style="list-style-type: none"> Wird die Arbeitsbühne bestimmungsmäßig genutzt? Ist das Personal befähigt, die Hubarbeitsbühne zu benutzen? Sind die Umgebungsbedingungen geeignet (Verkehr, Wind, Bodenbeschaffenheit...)? Ist für den Notfall eine zusätzliche Person bestimmt, die mit der Bedienung der Notabsenkung vertraut ist? Sind Stromleitungen, Kabel, Bäume in der Arbeitsumgebung? 	
Typische Verwendungs- und Einsatzbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> Einfache, wenig komplexe und risikoarme Arbeiten in sehr kleinen und engen Bereichen, in denen keine alternative Ausrüstung verwendet werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Einfache, wenig komplexe und risikoarme Arbeiten in engen Bereichen wie Toiletten oder im Kassenbereich. Leuchtmitteltausch im Shop Kleinere Malerarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Umfangreicher Austausch von Lampen im Shop Austausch von Auslassfiltern für Klimaanlage Arbeiten zum Image des Geschäfts (Palmets) Wartungsarbeiten an Gefrier- und Kühlgeräten Austausch von Baukappenteilen Arbeiten am Sicherheitspiegel Arbeiten an IT-Racks Austausch der Sicherheitskamera, Anpassungen Arbeiten zur Beseitigung von Graffiti Auto- und Jetwash-Wartungsarbeiten Austauscharbeiten am Pumpenschlauch 		<ul style="list-style-type: none"> Malerarbeiten im/am Shop Arbeiten an der abgehängten Shopdecke Wartungsarbeiten an der Gebäudetechnik Arbeiten an den Sicherheitskameras Arbeiten an den Bürstenwaschgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten an den Außenwänden des Gebäudes Wesentliche Änderungen am Gebäude Arbeiten an der Fascia Arbeiten an Preisanzeigen / Masten Arbeiten an der Unterseite des Fahrbahndaches Arbeiten an Beleuchtungsmasten Arbeiten an Pylonen 	
Zusätzliche Anforderungen	Schriftliche Genehmigung durch den Auftraggeber erforderlich.	Schriftliche Genehmigung durch den Auftraggeber erforderlich.	keine	Ausnahmen von diesen Regelungen oder der Einsatz einer höheren Plattformleiter benötigt die schriftliche Genehmigung vom Auftraggeber.	Fahrbare Gerüste und Arbeits- und Schutzgerüste müssen eine Innentleiter haben. Außenleitern sind für den Aufstieg nicht zulässig. Die Gerüste müssen durch geeignete Absperrungen, Warmschilder, Warmluchten, sowie ggf. Verkehrsleitkegel vor Anfahren geschützt werden.		Hubarbeitsbühnen dürfen nicht als Personenaufzüge oder Kräne missbraucht werden.

■ geeignetes Equipment
■ ungeeignetes Equipment













BBS Matrix für „Zugang/Verlassen von höher- und tiefergelegenen Arbeitsplätzen“

Auswahlmatrix für den Zugang/das Verlassen von höher- und tiefergelegenen Arbeitsplätzen								■ geeignetes Equipment ■ ungeeignetes Equipment
Anwendungshöhe	>7,0m							>7,0m
	4,5 - 7,0m							4,5 - 7,0m
	0 - 4,5m							
Zugang/Verlassen von höhergelegenen Arbeitsplätzen				Zugang/Verlassen von tiefergelegenen Arbeitsplätzen				
Ausrüstung	Anlegeleitern Auszieleitern	(mobile) Treppentürme	bemannte Hubarbeitsbühnen	ortsfeste Steigleitern	Anlegeleitern Auszieleitern	Temporäre Treppentürme & Gerüsttreppen	Sicherungs- und Rettungsausrüstung	
Verwendungsart	Ausschließlich für den Zugang/das Verlassen von höhergelegenen Arbeitsplätzen				Ausschließlich für den Zugang/das Verlassen von tiefergelegenen Arbeitsplätzen		Einsatz von Sicherungs- und Rettungsgeräten	
Anzahl an Personen	max. 1 Person	nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe	max. 1 Person	nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe	
Immer zu berücksichtigen	Wurde der Arbeitsbereich abgesperrt? - Ist der Untergrund eben/tragfähig? - Wurden die Wetterbedingungen berücksichtigt (Wind, Regen, Schnee...)? Ist das eingesetzte Arbeitsmittel unbeschädigt, für den Einsatzbereich geeignet und nach Herstellervorgaben aufgestellt?							
Wichtige Anforderungen und Richtlinien	<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Gebäudehöhe beträgt 4,5m. Die maximale ungesicherte Standhöhe der aufsteigenden Person beträgt 3,5m. Ab 3,5m muß PSA gegen Absturz getragen werden! An der Dachkante befindet sich ein Leiterhalter, so dass die Leiter fest verankert werden kann und sicheren Stand hat. Am Aufstiegspunkt befindet sich beidseitig ein Aufstiegsbügel (sog. Schwimmbadbügel) Auszieleitern müssen voll eingerastet sein. Das Hinauslehnen auf Leitern ist verboten. Umfangreicher Materialtransport (z.B. Gewicht >10 kg, sperriges Material, Material mit hoher Windangriffsfläche, etc.) über die Leiter ist verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> Bewegliche Treppentürme dürfen niemals bewegt werden, wenn sich Personen auf dem Turm befinden. Der Monteur muss im Umgang mit den Treppentürmen geschult sein. Der ausgefüllte Gerüstschein muss an dem Treppenturm sichtbar angebracht sein. Die Montage von Handlauf und Bordbretter ist zwingend erforderlich. Bei der Verwendung eines mobilen Treppenturms sind die Bremsen zu fixieren. Treppentürme dürfen nicht als Ankerpunkte verwendet werden. Die maximale Höhe zwischen den Plattformen des Turms darf maximal 2,5m betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Verwenden Sie die Hubarbeitsbühne bestimmungsmäßig gem. Es gelten die Hinweise von Arbeiten in Höhe - Verwendung von mobilen Hubarbeitsbühnen. Das Verlassen des Gerätes in erhöhter Position ist nur dann erlaubt, wenn eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung nachweist, dass dies die sicherste und geeignetste Methode ist, um den Arbeitsplatz zu erreichen. Das Personal muss eingewiesen und geschult sein. Allein-Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen ist verboten. PSA gegen Absturz muss gemäß Betriebsanleitung und Gefährdungsbeurteilung getragen werden. Notrettungssystem ist vorhanden und die Bediener sind diesbezüglich eingewiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Personal für die Installation des Steigleiter-Systems muss entsprechend qualifiziert und kompetent sein. Die Installation des Steigleiter-Systems muss von der Installationsfirma dokumentiert und vom Auftraggeber ausgehändigt werden. Steigleitern müssen über einen Rückenschutz verfügen. Personen, die eine Steigleiter benutzen, müssen körperlich fit sein (Schwindelfreiheit, keine Kreislaufprobleme) und geschult werden. Auf Steigleitern sind stets Ruhepodeste in Abständen von max.10m vorzusehen. Es dürfen nur geprüfte Steigleitern benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Verwendung von Leitern muss ab einer pot. Absturzhöhe von >3,5m PSA gegen Absturz getragen werden! Hinweis: Kann nur durchgeführt werden, wenn der Anschlagpunkt über der Person ist! Maximale Tiefe des tiefergelegenen Arbeitsplatzes ist 4,5m. Leitern müssen gegen unbeabsichtigtes Verschieben und Umstürzen gesichert sein. Leitern müssen am oberen Ende mindestens 1m überstehen. Auszieleitern müssen voll eingerastet sein. Das Hinauslehnen auf Leitern ist verboten. Umfangreicher Materialtransport (z.B. Gewicht >10 kg, sperriges Material, Material mit hoher Windangriffsfläche, etc.) über die Leiter ist verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Treppentürme/Gerüsttreppen dürfen nur als Zugang zu Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen genutzt werden. Sie werden von fachkundigen Personen geplant, errichtet, verändert oder abgebaut, um sicherzustellen, dass die richtige Konstruktion und Ausrüstung für die spezifische Situation verwendet wird. Treppentürme/Gerüsttreppen müssen an allen Seiten ein 3-teiliges Geländer haben, um ein Herabstürzen von Personen/Material zu verhindern. Der Nachweis der Stabilität von Treppentürmen/Gerüsttreppen muss bei einer Abweichung von der Aufbau- und Verwendungsanleitung durch einen statischen Nachweis erbracht werden. Verwenden Sie Rettungsausrüstung immer gemäß den Anweisungen des Herstellers. Das Bedienpersonal muss unter- und eingewiesen sein; ebenso über ein praktisches Training verfügen. Eine zweite Person ist als Sicherungsposten abzustellen. Während des Ausstiegs und des Zugangs muss der Beschäftigte durchgehend mit PSA gegen Absturz gesichert sein. 		



BBS Matrix für „Zugang/Verlassen von höher- und tiefergelegenen Arbeitsplätzen“

Auswahlmatrix für den Zugang/das Verlassen von höher- und tiefergelegenen Arbeitsplätzen								geignetes Equipment ungeignetes Equipment	
Anwendungshöhe	>7,0m								>7,0m
	4,5 - 7,0m								4,5 - 7,0m
	0 - 4,5m								
Zugang/Verlassen von höhergelegenen Arbeitsplätzen					Zugang/Verlassen von tiefergelegenen Arbeitsplätzen				
Ausrüstung	Anlegeleitern Ausziehleitern	(mobile) Treppentürme	bemannte Hubarbeitsbühnen	ortsfeste Steigleitern	Anlegeleitern Ausziehleitern	Temporäre Treppentürme & Gerüsttreppen	Sicherungs- und Rettungsausrüstung		
Schlüsselfragen zu: - Arbeitsvorbereitung - Gefährdungsbeurteilungen - Risikoanalyse vor Arbeitsaufnahme (LMRA)	<ul style="list-style-type: none"> Wird die Leiter regelmäßig überprüft? Ist die Leiter vollständig geöffnet und verriegelt? 	<ul style="list-style-type: none"> Wurde der Treppenturm/das Gerüst gemäß Handbuch aufgebaut (ggf. einschließlich der Stabilisatoren)? Wurde der Treppenturm/das Gerüst nach dem Aufbau von einer sachkundigen Person überprüft und freigegeben? Sind die Umgebungsbedingungen angemessen (Verkehr, Wind,...)? Wurde ein Gerüstschein ausgestellt und am Gerüst angebracht? 	<ul style="list-style-type: none"> Wird die Arbeitsbühne wie vorgesehen genutzt? Ist das Personal befähigt, die Ausrüstung zu benutzen? Sind die Umgebungsbedingungen geeignet (Verkehr, Wind, Bodenbeschaffenheit...)? Ist für den Notfall eine zusätzliche Person bestimmt, die mit der Bedienung der Notabsenkung vertraut ist? Sind Stromleitungen, Kabel, Bäume in der Arbeitsumgebung? 	keine	<ul style="list-style-type: none"> Haben beteiligte Personen im Falle eines Brandes oder des Eindringens von Wasser/Materialien die Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen? Leitern/Treppentürme/Gerüsttreppen müssen regelmäßig überprüft/geprüft werden. 	keine			
Typische Verwendungs- und Einsatzbeispiele	Zugelassene Einsatzorte: Shoppdach, Waschhallendach, Werkstattdach mit maximaler Höhe von 4,5m.	Zugang zu Gebäudedächern (Shoppdächer, Waschanlagen, Fahrbahndächer usw.)		Zugang zu Fernsichtmasten, Pylonen und Gebäuden	Zugang zu Baugruben, Ausschachtungen, etc. Zugang zu engen Räumen, Behältern etc.	Zugang zu Behältern, Mannlöchern, engen Räumen			
Zusätzliche Anforderungen	Der Zugang zu Gebäuden/Einrichtungen, die höher als 4,5 m sind, ist ohne Absturzsicherung nicht erlaubt. Ausnahmen müssen vom Auftraggeber genehmigt werden.	keine	Das Tragen eines Sicherheitsgeschirrs (PSAgA) auf Arbeitsplattformen oder in Köben ist abhängig von den Herstellervorgaben.	Steigleitern ohne Rückenschutz sind nicht zulässig und müssen vom Auftraggeber genehmigt werden.	Nur erlaubt, wenn die Verwendung eines Treppenturmes bzw. einer Gerüsttreppe nicht möglich ist.	Der für den Bau des Treppenturms verantwortliche Kontraktor muss vor der Übergabe an den Nutzer sicherstellen, dass die Konstruktion der Montageanleitung entspricht. Dies gilt ebenfalls bei nachträglichen baulichen Veränderungen des Gerüsts.	Arbeiten in engen Räumen: Bei Arbeiten in engen Räumen und vertikalem Einstieg ist die Verwendung eines Drei-Beins verpflichtend. • ACHTUNG: Befahren von Behältern (nur nach Freigabe seitens des Auftraggebers erlaubt).		





Bundesverband Behälterschutz
Gütegemeinschaft Tankschutz & Tanktechnik



© Bundesverband Behälterschutz e.V.
Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e.V.

Hebelstraße 11 | 79104 Freiburg | Telefon: 0761-71717 | Telefax: 0761-73773 | info@bbs-gt.de | www.bbs-gt.de